

Allgemeine Informationen zur Kult(o)urnacht 2025



1. Was ist die Kult(o)urnacht?

Die »Kult(o)urnacht« ist ein Netzwerkprojekt der Speyerer Kulturakteurinnen und -akteure, die alljährlich die kulturelle Vielfalt der Domstadt in all ihren Farben, Formen und Tönen präsentieren. Neben den kulturellen Leuchttürmen der Stadt, gewähren auch die zahlreichen kleinen Galerien, Museen, Sehenswürdigkeiten und kulturell geprägten Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeit und bieten Nachtschwärmenden aus der ganzen Region ein vielfältiges Programm.

Das Konzept ist einfach: Jede Institution, die sich beteiligen möchte, kann sich um die Teilnahme bewerben.

Für Besuchende gilt bei der Kult(o)urnacht: einmal zahlen und dann an allen Orten Kultur genießen.

2. Wo findet die Kult(o)urnacht statt?

Die Speyerer Kulturmeile erstreckt sich über die gesamte Innenstadt. Alle zentral gelegenen, kulturell geprägten Einrichtungen sollen nach Möglichkeit eingebunden werden.

Gastronomische Betriebe zählen nicht zu den möglichen Veranstaltungsorten der Kult(o)urnacht!

3. Wann findet die Kult(o)urnacht statt?

Die nächste Kult(o)urnacht findet am **Freitag, 13. Juni 2025** in der Zeit von **19 bis 1 Uhr** statt.

Bitte beachten: Veranstaltungen unter freiem Himmel bzw. auf öffentlichen Plätzen müssen bis 24 Uhr beendet sein!

4. Wer kann sich bewerben?

Um die Teilnahme an der Kult(o)urnacht können sich alle Institutionen bewerben, die über das ganze Jahr hinweg kulturelle Veranstaltungen bzw. Ausstellungen anbieten und feste Öffnungszeiten haben.

Bitte beachten: Im Rahmen der Bewerbung muss eine Ansprechperson benannt werden, die in der Planungsphase über den Stand der Dinge Auskunft geben kann und der als rechtlicher Vertreter während der gesamten Veranstaltungszeit vor Ort ist.

5. Wie läuft die Bewerbung ab?

Wer bei der Kult(o)urnacht dabei sein möchte, füllt einfach das Online-Bewerbungsformular unter [www.speyer.de/kult\(o\)urnacht](http://www.speyer.de/kult(o)urnacht) aus.

Die Bewerbungsphase für die Kult(o)urnacht 2025 läuft bis einschließlich 10. Februar 2025.

Nach der Einreichung der Bewerbung bzw. mit Bestätigung der Teilnahme erhalten Sie weitere relevante Informationen sowie Zugangsdaten zu den weiteren erforderlichen Online-Formularen.

6. Wie sollen die Veranstaltungen vor Ort gestaltet sein?

Es empfiehlt sich, Aufführungen kurz zu halten (maximal 30 Minuten am Stück) und diese lieber mehrmals am Abend zu wiederholen. Dadurch erhalten die Besuchenden die Möglichkeit, von Ort zu Ort zu flanieren und viele verschiedene Programmangebote zu nutzen.

Den Kult(o)urnacht-Besuchenden soll jedes Jahr ein neues, interessantes Programm geboten werden, weshalb wir darum bitten, dieses von Jahr zu Jahr wahrnehmbar zu variieren.

7. Was macht das Kulturbüro der Stadt Speyer?

Das Kulturbüro der Stadt Speyer ist Veranstalter der Kult(o)urnacht.

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite, koordinieren das Gesamtprogramm der Kult(o)urnacht und melden alle Veranstaltungen bei den zuständigen Fachabteilungen / Behörden. Außerdem kümmern wir uns um die Eintrittsbändchen, den Vorverkauf und die beiden Hauptkassen (Tourist-Information und Verkaufsstand am Museumskreisel) sowie um die gesamte Vermarktung: Wir betreuen die Homepage www.kultournacht-speyer.de, produzieren Plakate und Programmhefte, schalten Anzeigen und machen die Pressearbeit. Zudem organisieren wir ggf. Shuttlebusse.

Bitte beachten: Sie organisieren Ihren Programmbeitrag vor Ort eigenständig und sind dementsprechend für das Gelingen des Abends verantwortlich.

8. Was passiert mit den Eintrittsgeldern?

Wer als Besuchender zur Kult(o)urnacht möchte, zahlt einmalig Eintritt und erhält dafür ein Eintrittsbändchen, welches Zutritt zu allen teilnehmenden Einrichtungen ermöglicht.

Die gesamten Eintrittsgelder fließen an das Kulturbüro der Stadt Speyer. Davon finanzieren wir die Rahmenkosten der Veranstaltung, die Werbung und die Projektzuschüsse.

9. Wo werden die Eintrittsbändchen verkauft?

Zusätzlich zu den beiden vom Kulturbüro betreuten Hauptkassen sind die Eintrittsbändchen bei allen teilnehmenden Einrichtungen erhältlich.

Diese verkaufen die Bändchen im Namen und auf Rechnung der Stadt Speyer.

Das Kulturbüro stellt den teilnehmenden Einrichtungen fortlaufend nummerierte Eintrittsbändchen in zwei unterschiedlichen Farben (Normalpreis und ermäßigter Preis) zur Verfügung. Nicht verkaufte und ausgetauschte (zu eng oder falsch angelegte) Eintrittsbändchen sind spätestens 3 Werktage nach Veranstaltungsende an das Kulturbüro zurückzugeben.

Die teilnehmenden Institutionen erhalten daraufhin einen Beleg über die vereinnahmten Eintrittsgelder, die bei der Stadtkasse einzuzahlen sind. Bemessungsgrundlage ist die Differenz zwischen den zur Verfügung gestellten und den zurückgegebenen Eintrittsbändchen.

Bitte beachten: Es wird die tatsächlich verbrauchte Anzahl Eintrittsbändchen abgerechnet. Sie tragen dementsprechend die Kosten für Bändchen, die an Ausführende oder Helfende ausgegeben werden.

9. Wer bekommt einen finanziellen Zuschuss?

Die Kult(o)urnacht lebt von der Vielfalt und richtet sich deshalb insbesondere auch an die kleineren Einrichtungen. Alle teilnehmenden Einrichtungen können einen Zuschuss von bis zu 700 Euro beantragen, um Unkosten zu decken.

Bitte beachten: Wenn Sie sich um einen Zuschuss bewerben wollen, müssen Sie diesen zusammen bei der Meldung für das Programmheft mittels Kosten-/Finanzierungsplan bis spätestens 24. März 2025 beantragen! Nachträglich können Anträge nicht eingereicht werden. Zuschüsse sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Realisierung der Projekte. Nicht zuschussfähig sind Beschaffungen, die über den einmaligen Leistungszeitraum hinaus genutzt werden können. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur gegen Einreichung des Verwendungsnachweises (Kosten-/Leistungsrechnung) bis spätestens 25. Juli 2025. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

10. Wer kümmert sich um Versicherungen, Haftung und GEMA?

Die GEMA-Anmeldung erfolgt über das Kulturbüro der Stadt Speyer als offizieller Veranstalter der Kult(o)urnacht. An die teilnehmenden Einrichtungen, die ein Musikprogramm anbieten, wird die Meldung der Musikfolge delegiert. Dazu wird ein Link zur Verfügung gestellt, über den die Setlists bis spätestens 25. Juli 2025 direkt im GEMA-Onlineportal einzureichen sind.

Bei etwaigen Schadensfällen gilt: Die Haftung der Parteien untereinander richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und kommt auf den einzelnen Fall an. Bei weiteren Fragen hierzu kontaktieren Sie uns bitte. Prinzipiell raten wir jedoch jeder teilnehmenden Institution, sofern nicht ohnehin vorhanden, eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Bitte beachten: Eventuelle Nachberechnungen für nicht (fristgerecht) eingereichte Setlists werden an Sie weiterberechnet. Zuschüsse können erst ausgezahlt werden, wenn die Setlist bei der GEMA eingereicht ist.

Wichtige Fristen – bitte beachten!

Mo, 10.2.2025	späteste Einreichung der Online-Bewerbung (Teilnahmebestätigungen folgt innerhalb von 14 Tagen)
Mo, 24.3.2025	späteste Einreichung der Online-Meldung für das Programmheft (Texte, genaue Uhrzeiten, Bilder) sowie ggf. des Online-Zuschussantrages, des Online-Sondernutzungsantrages und/oder der Online-Angaben für den LImSchG-Ausnahmeantrag
Mi, 21.5.2025	ggf. späteste Einreichung des Online-Gestattungsantrages (Ausschankgenehmigung)
bis Ende Mai	Versand des Sicherheitskonzeptes sowie ggf. des Links zum GEMA-Onlineportal Verteilung von Plakaten, Programmheften und Eintrittsbändchen
Mi, 28.6.2025	späteste Rückgabe der restlichen Eintrittsbändchen
Fr, 25.7.2025	ggf. späteste Einreichung des Online-Verwendungsnachweises sowie ggf. der Setlist im GEMA-Onlineportal